

Anleitung Versetzung NRW

Beitrag von „Torvi“ vom 29. Dezember 2018 17:31

Hallo, unterrichte seit 8 Jahren deutsch und sowi an einer Gesamtschule im Ruhrgebiet. Ich möchte unbedingt wechseln und habe keine Ahnung wie das geht. Kann mir jemand weiterhelfen?

1. was ist der erste Schritt?

2. muss ich auf jeden Fall sofort wissen wo ich hin will? Was ist bei Ablehnung auch wenn ich die Zusage einer Schule habe? Verfällt die Stelle dann?

Kann jemand seine Erfahrungen mit mir teilen?

Freue mich auf eine Rückmeldung

Beitrag von „chilipaprika“ vom 29. Dezember 2018 18:35

1. Den Versetzungsantrag bzw. die Freigabe der Schule erwirken.

Du stellst einen Versetzungsantrag, der von deiner Schulleitung (aus dienstlichen Gründen) 5 Mal nacheinander abgelehnt werden kann. Das heißt, spätestens nach 5 Jahren wärst du weg, außer es gibt gar keine Stellen.

2. Erst, wenn du das offizielle/offiziöse Okay deiner Schule hast, wirst du anfangen, bei einigen Schulen (innofiziell aber absolut normal) vorstellig zu werden. Wenn die Schule dich nämlich interessant findet und dich gebrauchen / unterbringen kann, wird sie bei der nächsten Stellenrunde nämlich sagen, dass sie gerne "deutsch/sowi / quali xy" gerne hätte, falls jemand aus dem versetzungstopf in Frage käme.

Viele Schulen wissen, dass sie nicht mehr zum Ausschreiben kommen und kennen lieber den neuen versetzten Kollegen, als "irgendjemanden" mit irgendeiner absolut unbrauchbaren Fächerkombi zu bekommen.

3. Der (Bezirks)Personalrat sitzt an dem Tisch, mit dem hast du selbstverständlich auch geredet, ihm erklärt, warum du weg willst und was deine wichtigen Gründe sind, damit er dich unterstützt. Wenn er auch noch weiß, dass du quasi eine Schule hast, die DICH will, dann gucken sie, dass es auch passt. Kein Mensch hat Interesse, einer Schule, die Deutsch/Sowi haben möchte einen Mathe-Kollegen aufzudrücken.

Es kann allerdings auch schief gehen. Beispiel: deine Zielschule kann (rein rechnerisch) nur eine Versetzung aufnehmen, sie hätten 2 Kandidaten. oder: jemand kommt aus der Elternzeit

zurück und muss innerhalb der 35km-Grenze untergebracht werden. Oder: jemand hat deutlich bessere Versetzungsgründe.

Was passiert, wenn du die angebotene Schule ablehnst (weil sie dir nicht gefällt), weiß ich allerdings nicht. Offiziell bewirbst du dich nicht ZU einer Schule, sonder VON einer Schule WEG. (Du gibst einen Kreis oder so ein. und eine Schulform.)

Beitrag von „Ruhe“ vom 29. Dezember 2018 18:38

Zitat von chilipaprika

Was passiert, wenn du die angebotene Schule ablehnst (weil sie dir nicht gefällt), weiß ich allerdings nicht. Offiziell bewirbst du dich nicht ZU einer Schule, sonder VON einer Schule WEG. (Du gibst einen Kreis oder so ein. und eine Schulform.)

Ich habe die angebotene Schule abgelehnt und nach ca. 14 Tagen ein anderes Angebot erhalten. Ob das immer so funktioniert, weiß ich allerdings nicht.

Beitrag von „yestoerty“ vom 29. Dezember 2018 19:28

Eine Kollegin hatte sich nicht um eine Schule gekümmert und trotz Mathe und Freigabe kein Angebot erhalten.

Beitrag von „Morse“ vom 29. Dezember 2018 21:22

Zitat von yestoerty

Eine Kollegin hatte sich nicht um eine Schule gekümmert und **trotz Mathe** und Freigabe kein Angebot erhalten.

Ob da wirklich kein Bedarf war oder ihr Antrag vom Stapel gefallen ist?

Beitrag von „yestoerty“ vom 29. Dezember 2018 23:11

Keine Ahnung, wir waren nicht traurig, dass es ein halbes Jahr später geklappt hat. 😊 Da hatte sie sich dann aber um eine Schule gekümmert.

Beitrag von „Maylin85“ vom 30. Dezember 2018 21:55

Wenn die Freigabe aus dienstlichen Gründen nicht erteilt wird, gibt es keine wirkliche Chance auf einen zeitnahen Stellenwechsel und man muss schlimmstenfalls die vollen 5 Jahre abwarten, richtig? Oder gibt es noch andere Möglichkeiten den Prozess zu beschleunigen, die man ausschöpfen sollte/könnte?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 30. Dezember 2018 22:03

Wenn du

- mindestens 365 Tage Elternzeit nimmt, kannst du durch eine wohnortnahe Versetzung (unter 35km) weg.
 - dich auf eine Beförderungsstelle bewirbst, brauchst du keine Freigabe.
-

Beitrag von „Maylin85“ vom 30. Dezember 2018 22:21

Danke. Vorschlag 1 ist leider keine Option

Mit dem Gedanken der Bewerbung auf eine Beförderungsstelle habe ich auch gespielt, aber die ist ja immer mit einer dienstlichen Beurteilung verbunden, soweit ich weiß. Ich bin mir nicht sicher (ohne irgendwas Unlauteres unterstellen zu wollen), ob die angesichts der Ausgangslage (wir sind in einem meiner Fächer unterbesetzt, sind für Bewerber nicht übermäßig attraktiv und ich bin nicht die Einzige, die einen Versetzungsantrag gestellt hat) in meinem Sinne verlaufen würde. Aber klar, das ist natürlich eine Option.